

## Der Stadtwahlleiter für die Stadt Wilhelmshaven

### Wahlbekanntmachung Zusammentritt der Briefwahlvorstände

Für die Auswertung der für den Wahlkreis Wilhelmshaven ausgestellten Wahlbriefe für die Europawahl 2014 habe ich Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 25. Mai 2014, ab 16.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, zusammen. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

**Wagner**  
Stadtwahlleiter

---

Stadt Wilhelmshaven  
Der Oberbürgermeister



**Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:**

**1. Betriebsausschuss Krankenhaus**

**Montag, 19.05.2014, 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Zustimmung zur Übertragung der Erbbaurechte von der RNK Immobilien GmbH auf den RNK - Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, Mitteilungen und Anfragen

**2. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

**Montag, 19.05.2014, 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Vorlagen an den Rat: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat, Wirtschaftsplan 2014 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH, 2.Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Stadt Wilhelmshaven, Restrukturierung der städtischen Beteiligungen - Verschmelzung der „WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH“ auf die „Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH“, Übertragung Erbbaurechte RNK Immobilien GmbH auf RNK Eigenbetrieb, Gutachten Südzentrale - Beteiligung Stadt; Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss; Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, Mitteilungen und Anfragen

**3. Rat**

**Mittwoch, 21.05.2014, 16:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Aktuelle Stunde; Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses; Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat: Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis; Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat: Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7

NKomVG durch den Rat, Wirtschaftsplan 2014 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH, 2.Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Stadt Wilhelmshaven, Restrukturierung der städtischen Beteiligungen - Verschmelzung der „WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH“ auf die „Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH“, Gutachten Südzentrale - Beteiligung Stadt, Ausschuss für Planen und Bauen: Bebauungsplan Nr. 70, 3. Änderung - Heppens Zentrum - Aufstellungs-, Entwurfs- und Satzungsbeschluss, Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56, 3. Änderung „Neuengroden-Nord (Kreierei)“, Straßenbenennung für die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 174 „Logistikpark Langewerth“, Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz: Beschluss des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Wilhelmshaven, Betriebsausschuss Krankenhaus: Übertragung Erbbaurechte RNK Immobilien GmbH auf RNK Eigenbetrieb, Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven: Einziehung von Straßen - Hier: Teilfläche Banter Markt, Jugendhilfeausschuss: Änderung der Geschäftsordnung des Jugendparlamentes, Verlängerung Verträge Familienzentren; Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten; Einwohnerfragestunde

#### **4. Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

**Donnerstag, 22.05.2014, 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Vorlagen an den Rat: Zukunft GAQ, Mitteilungen und Anfragen: Bericht zum Sachstand der Bürgerarbeit, Sachstandsbericht zum Verkauf des Gebäudes Sozialpsychiatrischen Dienstes, Veränderung bei den Aufgaben der Betreuungsbehörden

---

### **Wahlbekanntmachung zur Europawahl 2014**

#### **1. Wann wird gewählt?**

Die Wahl zum **8. Europäischen Parlament** findet statt  
**am Sonntag, dem 25. Mai 2014.**

Die Wahl dauert

**von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

#### **2. Wo wird gewählt?**

Das Stadtgebiet Wilhelmshaven ist in 37 allgemeine Wahlbezirke und in 1 Sonderwahlbezirk eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in Form eines Briefes bis Ende April 2014 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Dort ist auch vermerkt, ob der Wahlraum für Personen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei zu erreichen ist. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

#### **3. Was ist bei einem Verlust der Wahlbenachrichtigung?**

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Auf Verlangen - insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann - hat der Wahlberechtigte sich über seine Person durch ein Lichtbilddokument auszuweisen.

#### **4. Wie wähle ich?**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält einen Stimmzettel ausgehändigt. Wer sich verschreibt, erhält nach dem Zerreißen des verschriebenen Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

#### **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung. Ferner sind jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge namentlich aufgeführt. Rechts hiervon befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### **5. Werden Stimmzettel für die Wahlstatistik verwendet?**

Aufgrund des Wahlstatistikgesetzes werden die Wähler im Wahlraum der Wahlbezirke 132 (Bant-Ost) und 432 (Voslapp-Nord) in die Repräsentativstatistik einbezogen.

Es werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgang der wählenden Person zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt nicht durch den Wahlvorstand, sondern durch das Wahlamt im Auftrage des Landesamtes für Statistik Niedersachsen. Jede Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen.

#### **6. Kann ich das Wahlgeschäft beobachten?**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### **7. Was kann ich mit einem Wahlschein machen?**

Wähler, die einen von der Stadt Wilhelmshaven ausgestellten gültigen Wahlschein besitzen, können an der Wahl durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in Wilhelmshaven teilnehmen.

Wer die Briefwahl beantragt hat, muss die amtlich erhaltenen Unterlagen wie folgt verwenden:

- Der gekennzeichnete Stimmzettel ist in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen. Dieser ist zu verkleben.
- Der Wahlschein mit der Unterschrift des Wählers und der blaue Stimmzettelumschlag sind in den roten Wahlbriefumschlag zu legen; der rote Wahlbriefumschlag ist ebenfalls zu verkleben.
- Der Wahlbrief muss so rechtzeitig dem Stadtwahlleiter (Adresse auf dem Umschlag) übersendet werden, dass er am Wahltag spätestens bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch am Wahltag im Wahlamt am Rathausplatz 7 abgegeben werden.

#### **8. Wo werden die Wahlbriefe ausgezählt?**

Die vom Stadtwahlleiter gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag ab 16.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, in öffentlicher Sitzung zusammen.

## **9. Gibt es Strafbestimmungen?**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind.

Wer unbefugt wählt, ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## **10. Wo erhalte ich weitere Informationen über die Wahl?**

Weitere Auskünfte über die Wahl gibt das Wahlamt am Rathausplatz 7 (kostenfreie Hotline 0800 1 666 000).

Viele interessante Informationen über die Wahlen in Wilhelmshaven werden auch im Internet ([www.wilhelmshaven.de/wahlen](http://www.wilhelmshaven.de/wahlen)) bereit gestellt. Dort werden auch am Wahltag ab 18.00 Uhr kontinuierlich die Ergebnisse der jeweils ausgezählten Wahlbezirke und letztlich das vorläufige Endergebnis veröffentlicht.

**Wagner**